



11.08.2015
Stc/Fi

**An alle Taxiunternehmen
im Landkreis Rastatt**

R u n d s c h r e i b e n

**Rechtsverordnung Taxitarif des Landkreises Rastatt gültig ab 30.12.2014;
Wirkung auf bestehende Sondervereinbarungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem uns mehrfach Probleme bei der Abrechnung mit der AOK bezüglich des Rahmenvertrags Krankenfahrten und der Abziehbarkeit von 10 % des Entgeltes mitgeteilt wurden, haben wir beim Landkreis Rastatt um Klarstellung gebeten. Auf unsere Anfrage hat das Landratsamt Rastatt nun seine Rechtsauffassung dargestellt. Sie erhalten das Schreiben im Original in der Anlage.

Wir hoffen Ihnen damit eine Hilfe bei Abrechnungsproblemen mit der AOK geben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.**

Dipl.-Ing. Markus Strecker
(Geschäftsführer)

Anlage